

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

32. Jahrgang.

Nr. 104.

Donnerstag, den 3. September

1885.

Bekanntmachung.

Bei der künftigen **Donnerstag, den 3. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr** im hiesigen Posthalterei gute stattfindenden Auktion von Gegenständen aus dem Heintz'schen Nachlasse kommen nur die anstehenden **Feldfrüchte, das Grummet, Stroh** und das eingebrachte **Heu** zur Versteigerung.
Eibenstock, am 1. September 1885.

Das königliche Amtsgericht.

In Stellvert.: Kömisch, S.-R.

Sch.

Noch einmal die Karolinenfrage.

Neuere Nachrichten über den Stand der Verhandlungen zwischen Deutschland und Spanien liegen nicht vor; trotzdem läßt sich mit Bestimmtheit annehmen, daß sowohl von Seiten der deutschen wie der spanischen Regierung Alles gethan werden wird, um den Gang der Dinge zu beschleunigen und der allgemeinen Aufregung ein Ende zu bereiten. Diese Aufregung ist zwar in Deutschland nicht besonders zu merken, dafür macht sie sich in Spanien durch allerhand Demonstrationen Luft, die theilweise ihre Spitze gegen die konservative Regierung und die Monarchie richten.

Vorläufig allerdings erschauert man sich ziemlich unndthig. In Berlin ist noch nicht einmal die offizielle Meinung von der Besitzergreifung eingegangen. Man weiß nicht, ob unser Admiral die Karolinen in Bausch und Bogen für deutsches Besitzthum erklärt hat, oder ob es sich nur um die Protektorkatzenklawne über einige der größeren und um welche Inseln handelt.

König Alfons von Spanien befindet sich offenbar in einer sehr schwierigen Lage. Er möchte es mit Deutschland nicht verderben, muß aber andererseits auch der erregten Stimmung seines Volkes Rechnung tragen. Auf seinen Einfluß ist es jedenfalls zurückzuführen, daß wenigstens die dem Ministerium nahe stehenden Blätter eine ruhigere Sprache führen. Das Bell — so darf man wohl nach den zahlreichen Berichten aus Spanien sagen, verlangt den Krieg gegen Deutschland. Nun ist das zwar nicht allzutraglich aufzufassen, denn zu einem Landkriege zwischen Deutschland und Spanien wird es nie kommen und will man den Kampf auf und bei den Karolinen selbst ausfechten, so würde derselbe an Langweiligkeit den französischen Tonkriegen bei weitem übertreffen.

Aber bis zum offenen Ausbruch der Feindseligkeit sind wir ja gottlob noch lange nicht. Die Sachlage ist vielmehr die: Die „Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft in der Südsee“, die ihren Sitz in Hamburg hat, besitzt bereits seit Jahren auf den Karolinen und auf den Marshallinseln je neun Niederlassungen, deren Grund und Boden ihr rechtmäßig erworbenes Eigenthum ist. Nie hat sich auf den Inseln ein spanischer Beamter blicken lassen; es ist damit also auch der Schein einer spanischen Oberhoheit vermieden worden. Damit nun nicht etwa eine fremde Macht komme und die Inseln annehme, die so vielen deutschen Interessen zu Stützpunkten dienen, stellt Deutschland den Archipel unter seinen Schutz. Jetzt befinnt man sich in Spanien darauf, daß auf den Landarten und Geographiebüchern die weitentlegenen Karolinen als „spanische Kolonien“ angeführt sind. Nach den Festsetzungen der Berliner Konferenz hat aber Deutschland unwiderleglich die besten Ansprüche durch seine Kulturarbeit, durch den faktischen Besitz.

Darum dreht sich nun der Streit und wenn Recht eben Recht ist, dann kann die schließliche Entscheidung nicht zweifelhaft sein und wenn die spanischen Chauvinisten noch so stark ins Horn stoßen. Als Deutschland gemeinsam mit England im Jahre 1875 dagegen protestirte, daß Spanien von den Karolinenwaaren Zölle erhebe, hat Spanien die Zollhebung einfach unterlassen. Jetzt sagt eine offiziöse spanische Korrespondenz, die „Nordd. Allgem. Ztg.“ habe die bezügliche deutsche Note von damals unvollständig mitgetheilt. Es fehle darin der im Original befindliche Satz, daß Deutschland keine kolonialen Ansprüche mache und befriedigt sein würde, wenn ein kolonistisches Land wie Spanien den Schutz des fremden Handels in jenen Gegenden organisiere.

Es kann sein, daß eine deutsche Note vor zehn Jahren so sagte, aber für den vorliegenden Fall ist das ohne Belang und spricht eher gegen Spanien; denn dieses hat in Wirklichkeit nichts zum Schutze des Handels auf den Karolinen gethan, auch während der letzten zehn Jahre nicht, während Deutschland seit zwei Jahren in die Kolonialpolitik eingetreten ist.

Etwas kaltes Blut könnte den Spaniern bei der Behandlung dieser Angelegenheit nicht schaden. Ihr sprichwörtlicher Stolz würde sich dann weniger verletzt fühlen, wenn Deutschland sein gutes Recht aufrecht erhält.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Nach vorläufiger Bestimmung wird Kaiser Wilhelm am 9. ds. zu den Mandöbern nach Karlsruhe reisen. Zuvor sollte noch die Ernennung des neuen Statthalters der Reichslande, Fürsten Hohenlohe, amtlich erfolgen; letzterer würde sich sodann beim Aufenthalte des Kaisers in Baden diesem in seinem neuen Amte vorstellen.

— Auf einer beim Oberpräsidenten von Westpreußen stattgefundenen Konferenz der Kreislandräthe, welcher ein Ministerrath beizuhöhen, sind die Grundsätze festgestellt worden, nach denen bei der Ausweisung der Polen verfahren werden soll. Der Abg. v. Lybowski macht über die Normen in der „Gazeta Torunska“ folgende Mittheilung: Es werden nicht ausgewiesen diejenigen Personen, die vor dem Jahre 1843 nach Preußen gekommen sind; ferner Leute, die selber oder deren Söhne im preussischen Heere gedient haben; Personen, die zeitweise zu ihrer Ausbildung oder des Erwerbes halber in Preußen sich aufhalten und festes Domicil oder Geschäft nicht besitzen, wohl aber im Besitze von Legitimationspapieren sind, Studenten, Schüler, Handwerker, Arbeiter u. s. w. Alle anderen Personen, sowohl aus Russland als auch aus Oesterreich, unterliegen der Ausweisung, selbst wenn sie einen ordnungsmäßigen Paß besitzen. Auch Termine für die Ausweisungen sind festgesetzt worden. Unverheirathete Personen sollen so bald wie möglich das preussische Gebiet verlassen; vermietete, aber durch Dienstcontracte nicht gebundene Leute sollen bis zum 1. October bleiben dürfen, während solche Personen, welche durch Jahrescontracte Verpflichtungen übernommen haben, in Westpreußen bis zum 11. November geduldet werden sollen; Personen, die Geschäfte oder Grundbesitz ihr eigen nennen und zur Ordnung ihrer Vermögensverhältnisse Zeit gebrauchen, können bis zu Neujahr und selbst bis zum 1. April nächsten Jahres Aufschub erhalten. Mit dem 1. April soll aber tabula rasa geschaffen sein. — Für die Ausgewiesenen sind Informations-Bureaus in Ost- und Westpreußen gebildet, welche gleichzeitig auch denjenigen mit Rath und Hilfe an die Hand gehen, welche den Ausweisungsbefehl noch gewärtigen.

— In den letzten Tagen ist bekanntlich von einer Erweiterung der Erhebungen über die Sonntagearbeit seitens der Reichsregierung dahin berichtet worden, daß man Versammlungen von Arbeitern und Arbeitgeberern berufen soll, um deren Ansichten über die Sonntagearbeit zu erfahren. Wie man hört, ist dieser Schritt veranlaßt worden durch die zahlreichen abfälligen Gutachten der bisher befragten Kreise. Man sieht an der Hand der Ergebnisse der Erhebungen noch umfassenden Erörterungen darüber im Bundesrath entgegen.

— Der mecklenburgische Reserve-Offizier Graf Grote-Deven ist wegen Mitunterzeichnung einer „Erklärung“ zu Gunsten des Herzogs von Cumberland

Land durch vom Kaiser bestätigten Spruch des Kriegsgerichts zu 13 Monaten Festung und Dienstentlassung verurtheilt worden.

— Oesterreich. Die Aufregung unter den Deutschen im nordöstlichen Böhmen ist in stetigem Wachsen begriffen. Die tschechischen Heldenthaten von Königshof haben in den benachbarten deutschen Städten eine solche Entrüstung hervorgerufen, daß daselbst Repressalien gegen die ansässige tschechische Bevölkerung befürchtet werden, und die Behörden gezwungen sind, außergewöhnliche Vorkehrungen zum Schutze der öffentlichen Ordnung zu treffen. Daß dies nöthig wurde, ist im Interesse des Deutschthums sehr zu beklagen. Mit Steinwürfen und Knüttelstößen treibt man keine Politik.

— Spanien. Das Schreiben des Generals Salamanca an den deutschen Kronprinzen, mit welchem der General die ihm verliehene preussische Ordensauszeichnung zurück sandte, lautet nach dem „Berl. Tagebl.“ wie folgt: Serenissime Senor. Das Großkreuz des Roiben Adlerordens, welches die Regierung Deutschlands mir auf Ew. Hoheit Vorschlag verliehen hat, ist das einzige unter denen, die ich besitze, welches nicht im Kriege erworbenen Ehren oder besonderen, meinem Vaterlande geleisteten Diensten entspricht. Troßdem nahm ich es an, weil es für mich das Zeugniß der Freundschaft einer Großmacht wie Deutschland und in dieser Form der obersten Behörde des ersten Distrikts bezeichnet worden ist, in dem Ew. Hoheit mit achtungsvoller Zuneigung empfangen wurde. Die von dem deutschen Geschwader auf den Karolinen verübte That, welche die rudimentärsten Grundsätze der Freundschaft und des Völkerechts verletzt, entzieht besagter Dekoration den einzigen Grund, der mir gestattete, sie ohne Schädigung meiner Ehre anzulegen, und deshalb gebe ich sie Ew. Hoheit zurück, indem ich mir vornehme, die Lücke, die dadurch auf meiner Brust entsteht, durch eine andere im Kampfe gegen Deutschland erworbene Auszeichnung auszufüllen, wenn die Regierung, wie ich wünsche, meine Dienste gebrauchen will.“ Diese Zuschrift ward in dem „Matin“ vom 24. August veröffentlicht, der kaum erschienen, sofort wegen seiner heftigen, gegen die spanische Regierung gerichteten aufreizenden Artikel konfisizirt wurde.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 2. Sept. Die heutige Sedanfeier begann auch diesmal wieder mit der Rebeile des städtischen Musikcorps. Vormittag 10 Uhr fand im Saale des Schießhauses Festactus für die oberen Klassen der hies. Bürgerschule statt. Um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte die Schmückung des Kriegerdenkmals durch den hiesigen Militär-Verein, dessen Vorsteher, Herr Alban Meißner, unter Niederlegung eines Kranzes an den Stufen des Denkmals in begeisterten Worten der Bedeutung und Würde des Tages Ausdruck gab. In gleicher Weise sprachen noch mit Hinweis auf die Heldenthaten der Armee und insonderheit der hiesigen gefallenen Kameraden Herr Sparkassenkassirer Müller und Herr Kaufm. Wagner, und legten auch ihrerseits Kränze an der geweihten Stätte nieder. Glockengeläute vor und nach der Feier am Denkmal verlieh dem patriotischen Acte noch eine besondere Weihe. Ueber die heute Abend stattfindende Festsfeier im Eberwein'schen Saale werden wir in der nächsten Nummer Bericht erstatten.

— Dresden. Am Freitag Abend hat ein 22 Jahre altes Mädchen in Neustadt mit dem Beile absichtlich ein Fingerglied der linken Hand sich abgeschlagen und dasselbe durch einen Boten seinem Geliebten zugesendet, um diesen „zu erschrecken“.